

# Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2

Hygienekonzept der Gemeindeverwaltung Ritterhude  
Stand 26.04.2021

Allgemeines		
1	Verantwortliche Personen	➤ Ralph Härtel / Marc von Leesen
2	Information der Beschäftigten und der Öffentlichkeit	➤ Die Informationen erfolgen über das Internet und das Intranet der Gemeinde Ritterhude sowie über Aushänge in den Verwaltungsgebäuden.
3	Beschilderung	➤ Hinweise auf die allgemeinen Verhaltensregeln, Regeln zum Abstand halten, zum Tragen einer medizinischen Maske und allgemeine Hinweise sind gut sichtbar im Rathaus und den Verwaltungsgebäuden „Goethestraße 2 - 4“ und „Moormannskamp 11“ angebracht.
4	Kontaktdatenverfolgung	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Besucherinnen und Besucher der Gemeindeverwaltung sowie von Sitzungen und anderen Veranstaltungen haben Ihre Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer / E-Mail-Adresse) anzugeben. Dies ist digital auch über die luca-App möglich. Die Daten werden nach drei Wochen gelöscht.</li> <li>➤ Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung bzw. von Besuchern der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt.</li> </ul>
Abstand halten		
1	Kapazitäten der Räume	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Festgelegt werden folgende Maximalbelegungen für Mehrzweckräume im Rathaus: Ratssaal: 17 Personen Raum 25: 6 Personen Raum 26: 7 Personen Raum 25 und 26: 13 Personen Ratskeller: 10 Personen</li> <li>➤ Eine Abstandsregel von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden wird durch entsprechende Bestuhlung umgesetzt. Reicht die Kapazität der Besprechungsräume im Rathaus nicht aus, steht das Hamme Forum als Veranstaltungsort zur Verfügung.</li> </ul>
2	Besucherlenkung	➤ Im Rathaus sind getrennte Ein- und Ausgänge festgelegt und gut sichtbar gekennzeichnet.
3	Aufzug	➤ Der Aufzug darf nur einzeln genutzt werden.

## Hygienemaßnahmen

1	Hände- und Flächen-desinfektion	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Am Eingang der Verwaltungsgebäude, im Ratskeller und in den Besprechungsräumen stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.</li> <li>➤ An den Kopierern in den Verwaltungsgebäuden, im Ratskeller sowie in der Bürgerinformation stehen Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung.</li> </ul>
2	Handwaschmöglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ In den Sanitärbereichen sind Waschmöglichkeiten mit Wasser, Flüssigseife und Einmalhandtüchern vorhanden. Ebenso steht ein Abfallkorb für die Entsorgung zur Verfügung.</li> </ul>
3	Medizinische Masken	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Besucherinnen und Besucher der Gemeindeverwaltung sind verpflichtet, in den Gebäuden medizinische Masken (FFP-2 oder OP-Masken) zu tragen.</li> <li>➤ Beschäftigte sind verpflichtet, außer am eigenen Arbeitsplatz eine medizinische Maske zu tragen.</li> <li>➤ An Arbeitsplätzen, an denen ein Plexiglasschutz aufgestellt ist oder der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird, kann auf das Tragen einer medizinischen Maske verzichtet werden.</li> <li>➤ Während einer Veranstaltung, an der sitzend teilgenommen wird, kann die medizinische Maske abgenommen werden, soweit und solange der Sitzplatz eingenommen ist und das Abstandsgebot von 1,50 Metern eingehalten wird.</li> <li>➤ In der Bürgerinformation stehen für Bedienstete pro Monat fünf medizinische Masken zur Abholung zur Verfügung.</li> </ul>
4	Händeschütteln	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Auf Händeschütteln ist zu verzichten.</li> </ul>
5	Raumpflege	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die regelmäßige Reinigung aller Räumlichkeiten erfolgt anhand eines erstellten Reinigungsplanes.</li> </ul>
6	Belüftung	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Belüftung in Büroräumen erfolgt eigenverantwortlich mehrmals täglich und regelmäßig durch die Bediensteten</li> <li>➤ In Besprechungsräumen werden Fenster halbstündig komplett für ca. 5 Minuten geöffnet. Ggfs. wird die Veranstaltung für diese Zeit unterbrochen.</li> </ul>
7	Dienstfahrten	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Für Dienstfahrten im Dienstwagen oder im privaten Pkw gilt die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske, wenn mindestens 2 Personen im Fahrzeug sitzen.</li> <li>➤ Nutzende haben <u>vor</u> Fahrtritt alle Oberflächen, die häufig berührt werden (z.B. Lenkrad, Rückspiegel, Schalthebel, Türgriff) zu desinfizieren. Hierfür befindet sich im Handschuhfach Desinfektionsmittel.</li> </ul>
8	Bewirtung bei Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bei Veranstaltungen erhalten Teilnehmende eigene Getränke und Gläser/Tassen.</li> </ul>

## Schnelltests für Bedienstete

1	Angebot und Verteilung	➤ Die Beschäftigten erhalten das Angebot für wöchentlich zwei Schnelltests in Form von selbst-durchführbaren Laintests. Die Verteilung erfolgt über die Bürgerinformation gegen Empfangsbestätigung.
2	Regelung für Schulen	➤ In Schulen gilt ein Zutrittsverbot ohne den Nachweis eines negativen Testergebnisses, so dass sich für die Beschäftigten in diesen Einrichtungen eine Testpflicht ergibt, die durch zweimaliges Selbsttesten pro Woche erfüllt ist.
3	Verpflichtung zur Durchführung	➤ Diejenigen, die das Angebot annehmen und die Tests erhalten, verpflichten sich zweimal wöchentlich, grundsätzlich montags und donnerstags vor Dienstbeginn außerhalb der Arbeitszeit einen Selbsttest vorzunehmen. Bei besonderen Konstellationen (z.B. dienstliche Veranstaltung mit einem großen Teilnehmerkreis) können die direkten Vorgesetzten andere Wochentage bestimmen.
4	Dokumentation	➤ Die Testung und das Testergebnis sind zu dokumentieren, mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
5	Verhalten bei positivem Testergebnis	➤ Bei positivem Testergebnis begeben sich Beschäftigte unverzüglich in die häusliche Isolation, informieren den Vorgesetzten und nehmen Kontakt zum Hausarzt und Gesundheitsamt auf.
6	Weitere Informationen und Dokumente	➤ Weitere Informationen zur Testung und Vordrucke zur Abholung und Dokumentation sind im Intranet unter Coronavirus: Aktuelle Informationen / Personalinformation vom 14.04.2021 abrufbar.

## Im Krankheitsfall

1	Verhalten der Beschäftigten im Krankheitsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bei banalen Infekten ohne deutliche Beeinträchtigungen (z.B. Schnupfen, leichter Husten oder Halskratzen) kann die Arbeit ausgeübt werden.</li> <li>➤ Bei Infekten mit stärkeren Symptomen (Fieber, starker Husten oder Halsschmerzen, Geschmacksverlust) melden sich Beschäftigte krank und nehmen Kontakt zu ihrem Hausarzt auf.</li> </ul>
---	---	--

Die Hygienemaßnahmen gelten ab sofort. Sie werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Ritterhude, den 26.04.2021

Die Bürgermeisterin  
Susanne Geils